

# Ausschreibung zum 5. NAUTIC CUP am Bärwalder See 4. August 2018



- Veranstalter:** Nautic Club Bärwalder See e.V.
- Schirmherr:** Herr Achim Junker, Bürgermeister der Gemeinde Boxberg/O.L.
- Termin:** **Samstag, 4. August 2018**
- Revier:** **Bärwalder See**
- Org.-büro:** Marina-Klitten  
(am 04.08.2018) Školící místnost v přístavu ( velký přístav ostrov )  
02943 Boxberg/O.L.
- Meldestelle:** Nautic Club Bärwalder See e.V.  
(bis 04.08.2018) c/o H. Ulbricht  
Neubauernstraße 437  
02943 Boxberg/O.L. e-mail: [ulbricht.andreas@t-online.de](mailto:ulbricht.andreas@t-online.de)
- Meldeschluss:** 3. August 2018  
**Nachmeldung:** bis 4. August 2018, 11.30 Uhr beim  
Org.-büro Marina – Klitten, Schulungsraum im Hafen möglich
- Bootsklassen:** **alle Klassen bis 30 Fuß**
- Wettfahrten/Kurse:** **Der 5. NAUTIC CUP wird als Bärwalder See „Rund Um“ in einer Wettfahrt**, ggf. einer Up and Down Bahn in Abhängigkeit von Wind- und Wetterverhältnissen oder in einen nach Wind- und Wetterverhältnissen ausgetonnten Dreieckskurs mit Up and Down Bahn ausgetragen.
- Meldegeld:** entfällt
- Preise:** Für den Sieger nach Yardstick: **Wanderpokal des Nautic Clubs Bärwalder See e.V.**  
– eigens hierfür von einem lokalen Glasgestalter entworfen. Die Plätze 2 bis 3 werden ebenfalls ausgezeichnet.
- Nach Yardstick werden weitere Preise vergeben:
- in der Ixylon-Klasse – Plätze 1-3
  - in der Klasse der „Dickschiffe/Kajütboote“ – Plätze 1-3
  - in der Klasse der Jollen – Plätze 1-3
- Ferner wird das tatsächlich schnellste Boot, unabhängig der Yardstick, geehrt.
- Weitere Preise erhalten der/die jüngsten Skipper und die Crew mit der weitesten Anreise.
- Wertung:** **Yardstick**

# Ausschreibung zum 5. NAUTIC CUP am Bärwalder See 4. August 2018



**Regeln:** Wettfahrt wird in Anlehnung an die Ordnungsvorschriften der WR der ISAF, den Ordnungsvorschriften des DSV, der Ausschreibung, den Segelanweisungen und Klassenvorschriften gesegelt. Bei Abweichungen zwischen Ausschreibung und Segelanweisung gilt die Segelanweisung.

Es gilt nach Anweisung der Regattaleitung je nach Wind- und Wetterverhältnissen Rettungswestenpflicht.

**Ergänzung gemäß Wettfahrtregeln:** Der Steuermann muss im Besitz eines Befähigungsnachweises zum Führen von Sportsegelbooten sein. Der Befähigungsnachweis ist mitzuführen oder bei der Regattaleitung zu hinterlegen. Ausländische Teilnehmer müssen im Besitz der für ihr Heimatland geltenden Befähigungsnachweise sein. Segelanweisungen bzw. der Ablauf können durch Aushang an der Infotafel geändert werden. Der Haftungsausschluss des Veranstalters (siehe Anlage) wird anerkannt und ist bei der Anmeldung per Unterschrift zu bestätigen.

**Versicherung:** Für Boots- und Personenversicherungen ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

## Ablauf

**Anreise:** bis 4. August 2018

**Anmeldung:** Meldung im Organisationsbüro auf der Marina – Klitten, Schulungsraum im Hafen

**Eröffnung:** Samstag, 4. August 2018, 13:00 Uhr im Org.- Büro mit der Steuermannsbesprechung

**Start der Wettfahrt:** Samstag, 4. August 2018, 14.00 Uhr

**Gegen 18 Uhr findet im Hafen die Siegerehrung statt.**

**Unterkunft:** in eigenen Zelten, Wohnwagen oder Wohnmobilen auf dem Marina Camp Jasua

**Ausschreibung zum  
5. NAUTIC CUP am Bärwalder See  
4. August 2018**



**Meldeformular für 5. Nautic Cup Bärwalder See – 04.08.2018**

Bootsklasse: \_\_\_\_\_

Segelnummer: \_\_\_\_\_

Yardstickzahl: \_\_\_\_\_

**Steuermann /-frau**

**Vorschotmann/-frau**

Name:.....

Name:.....

Vorname:.....

Vorname:.....

Geburtsdatum:.....

Geburtsdatum:.....

Anschrift: .....

Anschrift:.....

.....

.....

E-mail: .....

E-mail: .....

Mobil-Telefon: .....

Mobil-Telefon: .....

# Ausschreibung zum 5. NAUTIC CUP am Bärwalder See 4. August 2018



## Haftungserklärung für den 5. NAUTIC CUP am Bärwalder See am 04.08.2018 Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt oder den Ausfahrten teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft.

Der Bootsführer ist allein für die sichere und ordentliche Befestigung seines Schiffes an den zur Verfügung gestellten Liegeplätzen verantwortlich sowie die Absicherung und Abfenderung gegenüber anderen Booten. Die Nutzung der Liegeplätze, Landliegeplätze, Slipanlage, sowie der Steganlagen geschieht ausdrücklich auf eigenes Risiko des Bootsführers, seiner Crew und seiner Gäste. Dem Bootsführer ist bewusst, dass die Steganlagen private, nicht öffentliche Steganlagen sind und nur von Teilnehmern und deren Crews und Gästen genutzt werden dürfen. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen oder anderen Gründen, Änderungen in der Durchführung der Regatta vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. Es besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, beauftragte Dritte, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln, die Nutzungsordnung für den Bärwalder See und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Die Teilnehmer der Regatta willigen ein, dass etwaige Bild- und Tonaufnahmen, die während der Veranstaltung entstehen, im Fernsehen, Radio oder Internet veröffentlicht werden können.

Datum:

Unterschrift Teilnehmer:

Boot (Name/Segel-Nr.):